

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

6.7.1928 (No. 156)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kienb.
Karlsruhe

Bezugpreis: Monatlich 3,25 RM. einfl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Späthjahrsprüfung der Rechtskandidaten

Der Beginn der diesjährigen Späthjahrsprüfung der Rechtskandidaten ist auf den 19. September d. J. in Aussicht genommen. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats August beim Justizministerium einzureichen.

Das Problem der Kleinwohnungen

Der bekannte Städtebauer Dr. Fritz Schuhmacher, Hamburg, beschäftigt sich in dem neuesten Heft des „Städtebaues“, der Zeitschrift des Deutschen Städtebaues, in einer fesselnd geschriebenen Untersuchung mit dem Problem der Kleinwohnung. Schuhmacher sieht die ausschlaggebende Frage der Neugestaltung unserer Siedlungen darin, für welche Bevölkerungsgröße die angebotenen Verbesserungen erreicht werden. Nur wenn man die Sicherheit habe, mit der Vervollständigung der wirtschaftlich schwächsten Schicht, die zugleich die umfangreichste ist, zu erfahren, habe man die Gewissheit, an der Lösung des Problems wirklich erfolgreich zu arbeiten. Dr. Schuhmacher weist mit Recht auf die in vielen Städten, namentlich freilich in den Großstädten zutage tretende Schwierigkeit hin, daß trotz tatkräftiger und kostspieliger Anstrengungen auf dem Gebiete des Wohnungsneubaus und trotz steigender Kurse der Wohnungsbaukosten weiter emporsteigt. Diese Tatsache wird erst verständlich, wenn man erkennt, daß der Geburtenzuwachs heute in den in Frage kommenden Städten meist beschleunigt ist im Vergleich zu dem von außen kommenden Zuwanderung. Das Problem der Wohnungsnot ist angehängt dieses ungeheuren Zustroms von Wohnungssuchenden nur dann lösbar, wenn man mit dem Wohnungsbau eine Wohnungsreform verbindet. Es gelte daher, so schreibt Dr. Schuhmacher, den Massenartikel „Kleinwohnung“ in seiner Qualität zu steigern, und zwar nicht durch Erhöhung des Preises, sondern mit den geistigen Mitteln der Organisation und Rationalisierung. Vor allem aber müsse es der Massenproduktion von Neubaubwohnungen gelingen, die richtigen Typen von Wohnungen an den Markt zu bringen. Nachfrage besteht aber in der Hauptsache nach billigen Wohnungen, während immer noch in einem viel zu großen Umfange teure Wohnungen hergestellt werden, die von der Masse der Wohnungssuchenden nicht bezahlt werden können. Es gilt deshalb, die Baukosten für die Kleinwohnungen zu senken, ohne ihre Wohnfläche allzusehr zu beschränken.

In Hamburg ist kürzlich ein interessanter Wettbewerb für Kleinwohnungen veranstaltet worden, dessen praktische Ergebnisse Schuhmacher in seinem Artikel eingehend darlegt. Der Wettbewerb in Hamburg ergab hiernach gegenüber dem bisher bevorzugten Blockbau einen Sieg des Zeilenbaus, der sich den Unregelmäßigkeiten der Geländeformen bequem anpaßt, und dabei doch eine Durchlüftung der Wohnungen gewährleistet. Die Lösung des Problems der Kleinwohnungen vor allem dadurch angestrebt, daß man versucht, an Treppen zu sparen, ohne dabei das Ziel der Durchlüftung der Wohnungen preiszugeben. Schuhmacher will also einen Mittelweg beschreiten zwischen zwei aus entgegengesetzter innerer Einstellung kommenden Befahren: zwischen dem bequemen Verzicht auf sozialhygienische Grundforderungen und einem wohlgemeinten Idealismus, der glaubt, durch Aufstellung idealer Forderungen die Kleinwohnung überhaupt ausfällen zu können.

Briand über Probleme der äußeren Politik Frankreichs

Im Senatsauschuß für auswärtige Angelegenheiten machte Außenminister Briand die vom Ausschuß verlangten Mitteilungen über bestimmte Probleme der äußeren Politik Frankreichs. Über den Inhalt dieser Mitteilungen wird in einem Communiqué folgendes bekannt gegeben:

Bezüglich des Dawesplanes erklärte der Minister, daß der Plan, sowie die Abkommen Frankreichs mit seinen ehemaligen Alliierten vollkommen einwandfrei und unter Erzielung eines beträchtlichen Überschusses funktioniere. Hinsichtlich der Rheinlandbesetzung wies der Minister darauf hin, daß dies keine ausschließlich französische, sondern eine interalliierte Angelegenheit sei. Briand legte die Vorgeschichte des Kellogg-Paktes und die Umstände dar, unter denen Frankreich sich veranlaßt sah, Vorbehalte zu machen, und erklärte schließlich, daß er hoffe, zu einer Lösung zu gelangen, die von großem Interesse sein werden. Zur Tanagerfrage betonte der Minister, daß die Verhandlungen auf gutem Wege sind und daß sie allem Anschein nach demnächst durch eine vollkommene Einigung zwischen Frankreich, England, Spanien und Italien zum Abschluß gelangen werden. Im Verlaufe der anschließenden Aussprache stellten u. a. die Senatoren Millerand, de Fovanel, General Bourgeois und Lemery Fragen, auf die der Minister antwortete.

Mitlin und Hoffe halten ihre Berufung aufrecht. Die Meldung französischer Blätter, daß die Beurteilung von Colmar ihre Berufung vor dem Kassationsgericht zurückgezogen hätten, entspricht nach einer Meldung der „Wossischen Zeitung“ aus Straßburg nicht den Tatsachen. Nur Schall und Rauch haben ihre Berufung zurückgezogen, weil sie bereits die Hälfte ihrer Strafe abgehüht haben. Beide werden nunmehr ihre bedingte Freilassung beantragen.

Letzte Nachrichten

König Amanullah über seine Europareise

W.D. London, 6. Juli (Tel.). „Times“ meldet aus Labore: König Amanullah hielt in Erwiderung einer Begrüßungsansprache des Regenten anlässlich der Rückkehr des Königs nach der afghanischen Hauptstadt vom Balkon des Diltusch-Palastes in Kabul eine Rede, in der er betonte, daß er seine europäische Reise unternommen habe, „um Afghanistan in der Welt bekanntzumachen“. Er sagte, viele Nationen hätten ihre Verehrung, freundschaftliche Beziehungen mit dem an Hilfsquellen reichen Afghanistan herzustellen, erklärt. Was Afghanistan jedoch am meisten benötige, seien Fortschritt und Erziehung. Die Menge, die die Rede des Königs anhörte, spendete Beifall, als er erklärte, daß er entschlossen sei, seine ganze Energie für den Fortschritt in Afghanistan einzusetzen. Der König führte einen Soldaten, einen Beamten, einen „gewöhnlichen Zivilisten“ und einen Studenten als Vertreter aller Stände.

Französische Verluste in Marokko

W.D. Paris, 6. Juli (Tel.). Der „Populaire“ will aus Meknes in Marokko erfahren haben, am 26. Juni sei in der Nähe von Bu Amrane eine französische Abteilung in einen Hinterhalt geraten. Ein Leutnant, ein Unteroffizier und 18 französische Soldaten, sowie vier französisch eingetretene seien nach heftigem Kampf getötet worden. Fünf andere französisch eingetretene würden vermißt.

Amerikanische Flieger in Berlin gelandet

W.D. Berlin, 6. Juli (Tel.). Der amerikanische Flieger Neears, der mit dem Piloten Collins an Bord eines Europa-Flugzeuges von Paris über Berlin, Moskau, Urga, Kasan, Tschita, Kuldun und Tokio unternimmt, ist heute früh auf dem Tempelhofer Flugfeld eingetroffen. Neears war gestern abend in Paris nach Köln gestartet, wo er gegen 4 Uhr morgens landete. Nach kurzem Aufenthalt setzte er seinen Flug nach Berlin fort, verlor jedoch infolge des unrichtigen Wetters die Orientierung und mußte schließlich auf offenem Felde bei Landsberg a. d. Warthe eine Zwischenlandung vornehmen. Mit 1 1/2 Stunden Verspätung trafen dann die Flieger glücklich in Berlin ein. Sie beabsichtigen, noch heute in direktem Flug nach Moskau weiterzufliegen. Beide Flieger äußerten ihre Bewunderung für die ausgezeichnete Einrichtung der Flughafen in Köln und Berlin.

Fünf italienische Flugzeuge überfällig

W.D. Berlin, 6. Juli (Tel.). Wie wir von der Deutschen Luftfahrt erfahren, sind von den 12 italienischen Flugzeugen, die auf dem Rückflug von den englischen Flugveranstaltungen in Hendon bei London heute vormittag gegen 11 Uhr in Berlin erwartet wurden, fünf Maschinen in Amsterdam gelandet, darunter die des Unterstaatssekretärs Balbo. Eine weitere Maschine ist nördlich von Amsterdam, eine andere bei St. Ingbert auf französischem Boden niedergegangen, während die fünf übrigen Maschinen überfällig sind, ohne daß über sie bisher eine Nachricht zu erlangen wäre. Zwischen London und Amsterdam herrscht sehr schlechtes Wetter. Die in Amsterdam gelandenen Maschinen werden mit dem Weiterflug warten, bis die anderen Flugzeuge oder sichere Nachrichten über sie eingetroffen sind.

Bergebliche Nachforschungen auf Spitzbergen

W.D. Rom, 6. Juli (Tel.). Nach einem von zuständiger Stelle mitgeteilten Fundspruch der „Citta di Milano“ befand sich die Gruppe Viglieri gestern ungefähr auf 80,15 Grad nördlicher Breite und 28,20 Grad östlicher Länge, also etwa 7 Kilometer von Kap Smyth entfernt. Die schwedischen Großflugzeuge haben gestern wiederum die Gruppe Viglieri mit Lebensmitteln, Medikamenten und Akkumulatoren versehen. Ein anderes schwedisches Flugzeug unternimmt an der Ost- und an der Südküste des Nordostlandes Erkundungsflüge, um Spuren der „Latham“ oder die Trümmer der „Italia“ zu entdecken. Der Kommandant der „Citta di Milano“ erhielt einen Bericht der Angehörigen des Alpenklubs, die unermüdlich Forschungsfahrten von der Nordküste des Nordostlandes bis 10 Kilometer ins Innere unternahmen, ohne jedoch auf eine Spur der Gruppe Maritano zu stoßen. In den letzten Tagen haben auch schwedische und norwegische Flugzeuge die Duteger-Nepis-Insel und die unmittelbar südlich gelegene Insel abgesehen und festgestellt, daß sich auf beiden Inseln keine Menschen befinden. Bei Kap Bruun fand man einen Brief Kapitän Soras, in dem er eine Expedition nach der Foininsel ankündigt. Der Flieger Wikow-Volm habe ihm jedoch angesichts des schlechten Zustandes des Eises davon abgeraten. Es ist wahrscheinlich, daß sich Kapitän Soras bereits auf dem Rückweg nach dem Beverly-Sund befindet. Um von ihm weitere Nachrichten zu erhalten, wird man die Ankunft der „Dragaiza“ in Beverly-Sund abwarten müssen.

Der Streik in den Berliner Großbäckereien ist beendet. Die Spitzenlöhne werden um 4 M pro Woche erhöht. Außerdem wird die 48stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Arbeit wird heute wieder aufgenommen.

Einer der reichsten Männer Englands gestorben. Am Mittwoch ist einer der reichsten Männer Englands, Sir David Dale, im Alter von 69 Jahren gestorben. Sein Vermögen wird mit 10 bis 20 Millionen Pfund Sterling eingeschätzt. Der Verstorbene hat sich dieses Vermögen in seiner Geschäftstätigkeit in Indien erworben.

* Der Reichstag billigt die Regierungserklärung

Sogar der zweite Sprecher der Deutschnationalen hat im Reichstag betont, daß Reichskanzler Hermann Müller Formulierungen gebraucht habe, die sich mit den Auffassungen der früheren Koalition decken. Und doch haben sich die Deutschnationalen als reine Oppositionspartei etabliert und gegen den Billigungsantrag gestimmt. Aber man kann das schließlich verstehen, da ja die Deutschnationalen nicht im mindesten an der Regierungsbildung beteiligt sind, den Handlungen dieser Regierung Mißtrauen entgegenbringen und auch sonst reichlich verärgert sind. Warum aber die Parteien, aus deren führenden Männern das Kabinett gebildet ist, sich nicht zu einem regelrechten Vertrauensvotum, sondern nur zu einer Billigungserklärung entschließen konnten, wird man weniger verstehen.

Für die parlamentarische Praxis reicht ja das Billigungsvotum vollkommen aus, zumal es mit 261 Stimmen gegen 134 Stimmen bei 28 Stimmenthaltungen angenommen wurde. Dafür stimmten die Sozialdemokraten, die Demokraten, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei; dagegen die Deutschnationalen mit der Christlichnationalen Bauernpartei, die Kommunisten, die Nationalsozialisten und die Welfen. Der Stimme enthielten sich die Deutsche Bauernpartei und die Wirtschaftspartei.

Die neue Reichsregierung kann auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses bis zum Herbst in aller Ruhe antizipieren. Aber natürlich wäre es schon aus außenpolitischen Gründen besser gewesen, wenn man sich zu einem regelrechten Vertrauensvotum aufgerafft hätte.

Es ist doch faktisch so, daß jede Partei, die durch ihre führenden Männer an der Regierung beteiligt ist, zu dieser Regierung Vertrauen haben kann, eben, weil ihre eigenen Führer als Vertrauenspersonen in der Regierung sitzen. So ist es ja in allen Koalitionskabinetten, und so ist es doch auch im Leben aller sonstigen öffentlichen Körperschaften. Das Vertrauen der draußen stehenden Mitglieder zu einer Körperschaft ist immer gebunden an das Vertrauen, welches sie ihren Repräsentanten entgegenbringt. Und es macht keinen sonderlich guten Eindruck, wenn die Draußenstehenden mit ihrem Vertrauen gar zu knauserig sind. Damit werden unter Umständen gerade ihre eigenen Vertreter bloßgestellt und in ihrer freien und verantwortungsfreudigen Schaffenskraft behindert.

Nun, andererseits wollen wir diese Dinge nicht allzu tragisch nehmen. Einzelne Parteien sind eben noch ein wenig verstimmt. Bei der Regierungsbildung haben anscheinend mancherlei Mißverständnisse obgewaltet, Motive, die durchaus respektabel und gut waren, wurden nicht richtig bewertet, und so besteht hier und da noch eine gewisse Empfindlichkeit. Man darf der festen Zuversicht sein, daß diese Verstimnungen in Kürze überwunden werden, und daß dann im Herbst auch personell all das nachgeholt wird, was man jetzt vermissen mußte.

Auch die Bindung der Parteien bzw. der Fraktionen an das Kabinett wird dann enger und stärker werden. Jedermann weiß, daß eine solche Bindung keine eiserne Fessel bedeutet, jedermann weiß, daß es Fragen gibt, bei deren Erledigung man der einen oder anderen Koalitionspartei eine etwas abweichende Haltung gestatten darf.

Die Hauptsache ist, daß die beteiligten Fraktionen von dem ersten Willen zur Zusammenarbeit befeelt sind. Dann lassen sich Schwierigkeiten leicht aus dem Wege räumen. Und auch die meisten Wähler sind heute nicht mehr so töricht, daß sie es nicht begreifen könnten, wenn ihre Partei einmal um höherer staatspolitischer Ziele willen auf diese oder jene Forderung verzichtet. Politik ist die Kunst des Erreichbaren. Und Koalitionspolitik ist eine Politik, bei welcher man das Erreichbare nach dem Prinzip der Diagonale zu verwirklichen sucht. Bisher ist noch keine Äußerung aus dem Munde der leitenden Staatsmänner bekannt geworden, die eine prinzipielle Benachteiligung irgendeiner Koalitionspartei beabsichtigen ließe. Und zumal der Reichskanzler selbst hat sich in der Debatte mit bemerkenswerter Geschicklichkeit zu den verschiedensten Fragen geäußert.

Neue Einquartierung in Saarbrücken. Ein Regiment französischer Alpenjäger traf in Zweibrücken ein. Die Truppen mußten in Sälen und Wirtschaften einquartiert werden.

Deutscher Reichstag

1928. Berlin, 6. Juli.

Die Besprechung der Regierungserklärung wird fortgesetzt. Präsident Loh teilte mit, daß der Reichsrat des Reichstags alle Anträge, also auch den nationalsozialistischen Vertrauensantrag, zugelassen hat.

Reichsminister Müller wendet sich in seiner Antwort auf die Ausführungen verschiedener Debatteure zunächst gegen den Abg. Graf Westarp. Meinem Amtsvorgänger — so führte er aus — habe ich bei der Amtübernahme in der Reichskanzlei den Dank ausgesprochen für seine bisherige Tätigkeit. In anderen parlamentarisch regierten Ländern ist es nicht üblich, daß in der Regierungserklärung solche Dankesworte ausgesprochen werden. Ich glaube auch nicht, daß Herr von Westarp großen Wert darauf legt, aus sozialdemokratischem Munde Dankesworte zu hören. (Geisterst.) Eine Aufhebung des Reichsjustizministeriums wäre kaum zweckmäßig, zumal manche Länder ihre Justizhoheit dem Reiche übertragen wollen. Wir sollten froh darüber sein, daß, soweit die Führung der auswärtigen Politik in Frage kommt, wesentliche Differenzen zwischen den großen Parteien nicht vorhanden sind. Graf Westarp vermisst weiter das Wort „national“ in der Regierungserklärung. Wenn dort aber ständig von der „deutschen“ Politik und der „deutschen“ Wirtschaft die Rede ist, dann ist die besondere Anwendung des Wortes „national“ nicht notwendig. In der Frage des Ostkardos steht die Regierung ganz auf dem Standpunkt, den Reichsaußenminister Dr. Stresemann in Übereinstimmung mit fast allen Parteien bisher eingenommen hat. Über die Frage der Fortsetzung der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen wird in der nächsten Woche eine Besprechung stattfinden.

Ob der Panzerkreuzer gebaut werden kann, wird von den Besprechungen des Reichswehrministers mit dem Reichsfinanzminister abhängen. Die immer wiederholten Angriffe gegen die Weimarer Verfassung sind unberechtigt. Bei der letzten Wahl hat das Volk sich nicht für die deutschnationalen Änderungswünsche entschieden. Wir verbannten es der Weimarer Verfassung, wenn wir die Zeit der Putsche und die furchtbare Inflationszeit so gut überwinden konnten. Daß die Einbringung eines Reichsschulgesetzes nicht so einfach ist, hat der Auseinanderfall der letzten Regierung infolge des Schulgesetzes bewiesen. Ich habe keinen Zweifel, daß eigentlich jede Regierung gewillt sein muß, ein der Verfassung entsprechendes Reichsschulgesetz vorzulegen. Es handelt sich dabei nicht nur um die formale Erfüllung eines Versprechens, sondern es wird auch von den Ländern auf die Einbringung gedrängt. Aber Einzelheiten kann selbstverständlich erst nach Erledigung der notwendigen Vorarbeiten geredet werden.

Abg. Oberfohren (Dnt.) meint, aus den Erklärungen der bürgerlichen Parteien habe wenig Vertrauen zu der neuen Regierung geflossen. Wenn dem Mittelstand geholfen werden soll, muß vor allem die Konkurrenz der reichseigenen Betriebe verschwinden. Wir wollen ein von den Parteien unabhängiges, entpolitisiertes Berufsbeamtentum. In der Sozialpolitik lassen sich große Erfolge ohne Kürzung der Leistungen erzielen. Bei der Arbeitslosenversicherung müssen für die Landwirtschaft diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, die die Arbeitsunlust fördern. (Unruhe und Zurufe bei den Kommunisten.) Die gegen die Kartelle geplanten Maßnahmen müssen auch gegen die sozialdemokratischen Konsumvereine angewandt werden. Die Arbeitszeitbestimmungen beeinträchtigen die deutsche Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Ein Kohleneinfuhrverbot ist notwendig zum Schutze des oberösterreichischen Bergbaues. Der Dawesplan hat nicht zur Abtragung, sondern zur Anhäufung der deutschen Schulden geführt. Die Revisionsmöglichkeiten des Dawesplanes müssen ausgenutzt werden. Die Regierungserklärung ist das Anerkenntnis des außenpolitischen Bankrotts, der hinter uns liegt. (Große Geisterst. bei der Mehrheit und Rufe: „Sie reden ja gegen die Rechtsregierung!“) Die Ursache der außenpolitischen Niederlagen ist der Eintritt in den Räterbund und der Dawesplan. (Rufe: „Den Sie ermöglicht haben!“)

Reichsfinanzminister Dr. Gilsdorf: Die Angriffe des Vorredners richten sich zum größten Teil gegen die vorige Regierung, der die Deutschnationalen angehörten. Diese Regierung ist für das verantwortlich, was der Vorredner hinsichtlich der Steuerpolitik und des Dawesplanes kritisiert hat.

Präsident Loh ruft verschiedene kommunistische Abgeordnete wegen fortgesetzter Unterbrechungen zur Ordnung und erklärt, die sonst zulässigen Zwischenrufe dürften sich nicht so häufen, daß sie den Redner am Reden hindern.

In der weiteren Aussprache wirft Abg. Stüder (R.) den Sozialdemokraten vor, daß sie sich ganz unter den Einfluß der bürgerlichen Parteien begeben hätten.

Abg. Straßer (NS.) bezeichnet die Regierungserklärung als eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Der Redner erklärt: Es ist eine Schande, daß ein in Ostgalizien geborener negroider Jude hier als Reichsfinanzminister sitzt. (Große Erregung bei der Mehrheit.)

Präsident Loh: Auf diese ungewöhnlich beschimpfende Bemerkung gegen ein Mitglied der Reichsregierung wende ich den § 91 der Geschäftsordnung an. Ich kann Ihr weiteres Verhalten in der Sitzung nicht mehr dulden und fordere Sie auf, den Saal zu verlassen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Straßer trinkt noch ein Glas Wasser und verläßt dann langsam unter Enttäufungsbefundungen einzelner Sozialdemokraten den Saal.

Abg. Alpers (Dsch.-Hann.) vermisst in der Regierungserklärung ein Eintreten für die unterdrückten Deutschen Südtirols.

Abg. Vilsbrand-Schlesien (D. Bauernp.) begrüßt in der Regierungserklärung die Sache, in denen die Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und der Siedelung zugesagt wird. Damit schließt die Aussprache.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird in namentlicher Abstimmung mit 266 gegen 131 Stimmen bei 24 Enthaltungen beschlossen, daß an erster Stelle nicht über den Vertrauensantrag der Nationalsozialisten, sondern über den Votumsantrag der in der Regierung vertretenen Parteien abgestimmt wird. Für den Vortrang des nationalsozialistischen Antrages haben die Deutschnationalen, Nationalsozialisten und Kommunisten gestimmt. — Die dann folgende namentliche Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages: „Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung und geht über alle anderen Anträge zur Tagesordnung über.“ — Für den Antrag sind 261 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Bauernschaft abgegeben worden. Dagegen haben 134 Stimmen abgegeben die Kommunisten, Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Christl.-Nat. Bauernpartei und Deutsch-Hannoveraner. Stimmhaltung üben 28 Abgeordnete der Wirtschaftspartei und der Bauernpartei.

Damit sind alle weiteren Vertrauens- und Mißtrauensanträge erledigt. Am 4.15 Uhr verläßt sich das Haus auf Dienstag, den 10. Juli, 3 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Vorlage über den Nationalfeiertag, das neue Strafgesetzbuch und kleinere Vorlagen.

Der Haushaltsausgleich des Reiches, der von 28 auf 35 Mitglieder erweitert worden ist, da er nach Auflösung des Rechnungsausschusses dessen Funktionen mitübernommen hat, wählte zum Vorsitzenden wieder den Abg. Heimann (Soz.), zum stellv. Vorsitzenden den Abg. Schulz-Bromberg (Dnt.) und — eine Neuerung — zum zweiten stellv. Vorsitzenden Dr. Klöpper (Zentr.).

Am Schluß der jetzigen Sommertagung wird der Reichstag die Presse in Köln besuchen. Im Laufe des September gedenkt der Reichstag zur Ausstellung der Technik nach München zu fahren.

Politische Neuigkeiten

Das Gesetz über den Nationalfeiertag

Dem Reichstag ist jetzt der vom Reichsrat bereits beschlossene Entwurf eines Gesetzes über den Nationalfeiertag zugegangen. Er trägt die Unterschrift des neuen Reichsinnenministers Severing und steht auf der Tagesordnung der Dienstagung des Reichstags.

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der 11. August als Verfassungstag. Er ist fest- oder allgemeiner Feiertag im Sinne reichs- und landesrechtlicher Vorschriften.

§ 2. Am Nationalfeiertag sind alle öffentlichen Gebäude in den Reichsfarben zu beflaggen. In allen Schulen sind für Lehrer und Schüler verbindliche, der Bedeutung des Tages entsprechende Feiern zu veranstalten. Fällt der Nationalfeiertag in die Schulfreien, so finden diese Gedenkfeiern bei Schluß oder Wiederbeginn des Unterrichts statt.

In der Begründung wird ausgeführt: In den letzten sechs Jahren sei der Tat stets von der Reichsregierung unter Beteiligung des Reichspräsidenten und von der Mehrzahl der deutschen Länder durch Beflaggung der Dienstgebäude und Veranstaltung besonderer Feiern festlich begangen worden.

Severing verlangt innere Einstellung zur Republik

Der neue Reichsinnenminister Severing hat, wie dem „Berl. Tagbl.“ berichtet wird, bei seiner Amtübernahme einige sehr bemerkenswerte Äußerungen gemacht. In einer Begrüßungsansprache hatte Staatssekretär Zweigert betont, er könne dem neuen Minister für die Beamtenschaft seines Ministeriums drei Dinge zusage: Liebe des Beamten zum Staat, volle Aufrichtigkeit und Unterordnung unter die Anordnungen des Ministers. Severing ergänzte nun in seiner Antwort die Ausführungen des Staatssekretärs dahin: Auf die Gefahr hin, als unbedeuten angesehen zu werden, könne er sich mit der Liebe zum Staat nicht zufrieden geben. In dem Reichsinnenministerium, dem Verfassungsministerium, dem der Schutz der Republik obliege, müsse er mehr fordern: die Liebe zur Staatsform, die Liebe zur Republik. Wer in diesem Amt Verfassungsfragen behandle, müsse mit dem Herzen bei der Verfassung sein. Ohne eine solche innere Einstellung sei eine geistliche Arbeit von den Beamten des Verfassungsministeriums nicht zu erwarten. Man darf wohl annehmen — so fügt das Blatt hinzu —, daß der neue Reichsinnenminister aus diesen Worten auch Konsequenzen für seine Personalpolitik ziehen wird.

Ein Urteil des französischen Kriegsgerichts in Landau

1928. Landau, 5. Juli. Das französische Kriegsgericht verhandelte heute über den Zwischenfall in Zweibrücken, wo von drei Deutschen die französische Flagge von einem Gebäude heruntergerissen worden war. In der heutigen Sitzung wurden die Autowerkmeister Franz Hornberger und Anna Hornberger zu 45 bzw. 41 Tagen Gefängnis verurteilt, weil die drei Täter nach der Tat in einem Auto der Firma Zweibrücken verlassen haben, worin die Anklagebehörde Beweise zur Flucht erblickt, während die Beschuldigten erklären, nicht gewußt zu haben, weshalb der Wagen gemietet wurde, und die 3 Personen, die ihn benutzten, nicht gekannt zu haben. — Gleichzeitig wurden auf Grund eines Indizienbeweises folgende Personen als eigentliche Täter — sämtliche in Abwesenheit — zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Aufenthaltsverbot verurteilt: Wilhelm Weiß, Saarbrücken, der Schlosser Karl Schimmel und der Arbeiter Karl Luz.

Abbruch eines deutsch-polnischen Abkommens über die Aufwertungs- u. Ablösungsgesetzgebung

Seit geraumer Zeit schweben zwischen deutschen und polnischen Regierungsvorstreitern Verhandlungen, um mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der beiderseitigen Aufwertungs- und Ablösungsgesetzgebung für die privaten Belange auf diesem Gebiete einen Ausgleich zu schaffen und andere, damit im Zusammenhang stehende Fragen zu regeln. Bei der Schwierigkeit und dem Umfang des Verhandlungsstoffes schien es angezeigt, zunächst die wichtigsten, einer baldigen Regelung besonders bedürftigen Punkte, zu erledigen. Das ist durch ein Abkommen geschehen, das am 5. d. M. in Berlin von dem Bevollmächtigten Dr. Eckardt und dem Ministerialrat im Reichsjustizministerium Quasnowski deutscherseits, von dem polnischen Sonderbevollmächtigten von Pradzwowski polnischeits unterzeichnet worden ist. Das Abkommen zerfällt in 8 Abschnitte, die sich, abgesehen von den allgemeinen und den schlußbestimmenden auf Hypotheken und sonstige privatrechtlichen Ansprüchen auf Industriebeteiligungen, Versicherungen, Bürgschaften usw. beziehen. Im Anschluß an das Hauptabkommen sollen noch eine Reihe von Einzelfragen geregelt werden, über die alsbald die Verhandlungen beginnen werden.

Das Urteil im Schacht-Prozess

wurde vom Obersten Gerichtshof Freitag früh nach insgesamt 52tägiger Beratung verkündet. Von den 53 Angeklagten wurden 11 zum Tode verurteilt. Das Gericht beschloß jedoch, in bezug auf 6 Angeklagte, angeht ihre Rolle und ihrer hohen technischen Fähigkeiten beim Zentralkomitee der Sozialunion um Wilerung der Strafe nachzusuchen. 34 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von einem bis zu zehn Jahren. Vier Angeklagte wurden unter Zustimmung von Bewährungsfrist verurteilt und vier Angeklagte freigesprochen. Die deutschen Angeklagten Meier und Otto wurden freigesprochen, der deutsche Angeklagte Vadsieder wurde unter Zustimmung von Bewährungsfrist zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, der Oberste Gerichtshof habe es als erwiesen angesehen, daß eine weitverzweigte gegenrevolutionäre Schädigungsorganisation im Donetzbecken bestand, die ihre Zentren in Charlow und Moskau hatte und mit ehemaligen Grubenbesitzern im Auslande sowie mit einigen ausländischen offiziellen Institutionen in Beziehungen stand. Der Freispruch Meyers und Ottos erfolgte, da das Gericht die gegen sie erhobenen Beschuldigungen nicht für erwiesen erachtete. Vadsieder wurde von der Anklage der Zugehörigkeit zu der gegenrevolutionären Organisation freigesprochen, dagegen der Bestechung schuldig befunden.

Die wirtschaftliche Lage des deutschen Handwerks im Monat Juni 1928

Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben: Die Berichte über die Wirtschaftslage des Handwerks im Monat Juni 1928 zeigen durchweg, daß ein gewisser Stillstand in der günstigen Entwicklung der Beschäftigung eingetreten ist. Zumeist berichten die Handwerkskammern, daß gegenüber dem Vormonat wenig Veränderungen eingetreten sind. Nur vereinzelt wird noch eine Besserung gegenüber dem Vormonat aufgezeigt. Bei der Beurteilung der Gesamtlage muß man sich vor Augen halten, daß der Monat Juni eigentlich der Monat ist, in dem für die Sommerferien in Frage kommenden Handwerkszweige erfahrungsgemäß ihren Höhepunkt erreicht haben sollten. Wenn sich keine Verbesserungen eingestellt haben, so ist im Vergleich mit dem Vorjahre ein Zurückbleiben festzustellen. Dies besonders im Hinblick auf das Baugewerbe, das keineswegs den Aufschwung genommen hat, den man von ihm erhoffte und das in der Beschäftigung im Gesamtdurchschnitt des Reiches gesehen, nicht den Grad des Vorjahres erreichte. Diese Feststellung erklärt auch für eine Reihe sonstiger Handwerkszweige, die wenig befriedigende Gestaltung ihres Geschäftsganges. Auf die Beschäftigung im Bausektoren hemmend eingewirkt. In den Orten, die besonders auf Fremdenverkehr angewiesen sind, ist ebenfalls die schlechte Bitterung Ursache eines minderen Geschäftsganges. Die Verhältnisse auf dem Geld- und Kreditmarkt haben keine Veränderung erfahren. Der Zahlungseingang von größeren Lieferungen ist im Handwerk nach wie vor schleppend. Lohnerhöhungen sind im Berichtsmont weniger zu verzeichnen, nur hier und dort sind noch einige bezügl. Lohnverhandlungen zu Ende geführt.

Die Lage des handwerklichen Arbeitsmarktes ist nach Berichten einzelner Landesarbeitsämter nicht sonderlich günstig und bestätigt damit die vorher aufgezeigte Entwicklung des Handwerks selbst. In den Rohstoffpreisen sind teilweise Erhöhungen zu verzeichnen.

Deutsch-estnische Besprechungen. In den letzten Tagen haben in Reval zwischen der deutschen und estnischen Regierung Besprechungen über die beiderseits schwebenden Fragen stattgefunden. Von deutscher Seite wurde die estnische Regierung darauf hingewiesen, daß sie eine Antwort auf die bereits vor drei Monaten gemachten deutschen Vorschläge noch nicht gegeben habe. Die deutsche Regierung setze nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Annahme des deutschen Vorschlags der Zahlung einer Baukassumme durch Estland zur Ablösung der deutschen Agrarentschädigungsforderungen das beste Mittel zur schnellen Vereinigung dieser Streitfrage sei. Die deutsche Regierung sei nach wie vor zum Beginn von Handelsvertragsverhandlungen bereit. Die estnische Regierung stelle eine baldige Antwort in Aussicht, und erkläre die bisherige Verzögerung mit der Schwierigkeit, die für die Agrarentschädigungsfrage erforderlichen Unterlagen vollständig zusammenzustellen.

Preussisches Flaggengesetz noch vor dem 11. August. Am 10. Juli tritt der Preussische Landtag wieder zusammen, um die endgültige Wahl des Präsidiums durchzuführen. Neben kleineren Vorlagen, wie der Vereinigung Waldecks mit Preußen, wollen die Regierungsparteien vor allem die Flaggengesetzgebung noch vor dem 11. August unter Dach und Fach bringen.

Gescheiterte Koalitionsverhandlungen in Bayern. Die Besprechungen ergaben, daß die Verhandlungen zur Wiederherstellung der alten Regierungskoalition in Bayern zwischen der Deutschnationalen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und dem Bayerischen Bauernbund als gescheitert zu betrachten sind. Es ist bisher nicht möglich gewesen, in den interfraktionellen Besprechungen einen Verzicht des Bayerischen Bauernbundes auf das Landwirtschaftsministerium und die Übertragung eines anderen Ministeriums an den Bauernbund zu erreichen.

Die Selbstständigkeit Thüringens. Im Landtage von Thüringen erklärte Finanzminister Tölle bei den Beratungen über den Haushaltsplan für 1928, Thüringen habe die Möglichkeit zum selbständigen Fortbestand. Unter Darlegung der Vermögensverhältnisse des Landes stellte der Finanzminister fest, daß Thüringen keinerlei Anlaß habe, den Anschluß an irgendein anderes Land zu suchen. Immerhin sei es wünschenswert, im Interesse der Vereinfachung und Verbilligung nach der Herbeiführung von Verwaltungsgemeinschaften zu streben.

Stärkere Verzahnung der Sachlieferungen nach Frankreich. Der Auswärtige Ausschuß des Senats hat die Prüfung der mit dem Dawesplan zusammenhängenden Fragen, über die in der vorigen Woche Senator Brenger ein Referat erstattet hat, fortgesetzt, und sich, wie schon vor einigen Tagen der Kolonialausschuß, für eine stärkere Verzahnung der Sachlieferungen ausgesprochen. Es wurde beschlossen, einen gemischten Ausschuß aus den verschiedenen an den Sachlieferungen beteiligten Personen zu wählen.

Englische Anerkennung für den deutschen Luftdienst. Der Luftfahrtkorrespondent der „Morning Post“ führt in einem Artikel aus, bei einem Besuch zwischen dem englischen und dem deutschen Luftdienst schneide der englische schlecht ab. Unter anderem habe ihm ein Reisender erklärt, erst in Deutschland merke man, daß eine Flugzeugreise ein Vergnügen sein kann. Im Gegensatz zu England sei auf den deutschen Linien allgemein Höflichkeit die Regel. Die Flugzeugplätze seien bequem, und das Innere der Flugzeuge werde gut instandgehalten.

Chamberlain zum Kriegsrichtungsplan. Auf die Frage, ob er bereit sei, sofort die Zustimmung der britischen Regierung ohne Einschränkung oder Vorbehalte zum Kriegsrichtungsplan der amerikanischen Regierung zu geben, erklärte Chamberlain im Unterhause, die abgeänderten Vorschläge der amerikanischen Regierung würden von der britischen Regierung, die in Gedankenanstausch mit den Dominien und Indien steht, sorgfältig und wohlwollend erwogen. Es wäre befrucht, für den Augenblick irgendeine weitere Erklärung zu dieser Frage abzugeben.

60 Tote am amerikanischen Unabhängigkeitstag. Bei den zahlreichen Anlässen, die sich bei der Feier des amerikanischen Unabhängigkeitstages (hauptsächlich durch Explosion von Feuerwerkskörpern) ereigneten, sind nach bisheriger Zählung 60 Personen ums Leben gekommen.

10 Todesopfer der Sturmflutkatastrophe. Nach einer Meldung aus Breslau hat das Unwetter in Oberschlesien, soweit bis jetzt zu übersehen ist, 10 Tote und 32 Schwerverletzte gefordert. Das Urteil im Schacht-Prozess.

Der Landesverband der Gefängnis- und Erziehungsbeamten und des polizeilichen Arbeitshauses hält am 14. und 15. Juli in Karlsruhe seine Hauptversammlung ab.

Badischer Teil

Badischer Landtag

(Fortsetzung aus dem gestrigen Vormittagsbericht.)

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) beginnt mit der Erklärung, daß seine Fraktion dem Gesetz nur zustimmen könne, wenn der sozialdemokratische Antrag auf Abbau der Dotation um 25 Proz. ab 1. Januar 1929 angenommen wird. Die Zuschüsse sollen außerdem vom genannten Zeitpunkt ab nur als Darlehen gewährt werden. Die Kirche könne sich nicht belagern. Sie sei in der Lage gewesen, in der Zeit, wo der Staat seinen Betriebsfonds eingebuttert habe, ihrerseits einen Betriebsfonds zu eröffnen, und zwar die katholische Kirche von 3 500 000 M., die evangelische von beinahe 2 Millionen. Die Dotation könne natürlich ohne Erschütterung des Kirchenvermögens nicht von heute auf morgen verschwinden. Wir wollen aber den systematischen Abbau bis zum völligen Aufheben der Dotation. Folgen Sie (das Zentrum) unserer Auffassung nicht, dann wird es für die Kirche ein Porchusfug sein, der ihr später vielleicht teuer zu stehen kommt. Die Dotation neben dem Besteuerungsrecht sei ein unhaltbarer Zustand.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Dnt.) führt aus, daß sich der Gesichtspunkt der Trennung von Staat und Kirche werde durchsetzen müssen. Widerstand sei vergeblich und man sollte nicht einmal den Versuch dazu machen. Wir stehen mitten drin in dieser Wandlung, die in den Verfassungen von Reich und Ländern grundsätzlich schon durchgeführt ist. Es liegt dem Redner fern, den Staat als unchristlich zu schelten, wenn er die Trennung von Staat und Kirche begrüßt. Irren würde es immer Berührungspunkte geben. Das System der Dotation durch den Staat sei am Ende. Wir in Baden können zufrieden sein, daß wir auf diesem Wege den größten Schritt getan haben. Und der letzte Schritt sei verhältnismäßig gar nicht groß und schwierig. Schon die vergangenen Jahre hätte man als Übergangszeit benutzen sollen. Erörterungen, die mehr oder weniger gewaltsam mit der heutigen Angelegenheit in Zusammenhang gebracht würden, lehnen wir ab. Wir meinen die Säkularisation. Es hat aber schon vordem Säkularisationen gegeben, auch die evangelische Kirche könnte eine Rechnung präsentieren. Die Deutschnationalen stimmen dem Gesetz zu.

Abg. Dr. Mattes (D. Sp.) stellt eine Berechnung auf, nach der die Kirchensteuern für die katholische Kirche 1913 787 000 Mark, 1927 4 Millionen erbracht haben, also das 5fache. Für die evangelische Kirche betrage die Steigerung das 4fache, nämlich von 1 195 000 M. auf 4,7 Millionen. Die Finanzlage der Kirchen gestalte, mit der Dotation abzubauen. Die Volkspartei stimme deshalb dem demokratischen Antrage, auf Abbau von 10 Proz., zu.

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) begründet nach einigen Bemerkungen über die Dotationsgesetzgebung den oben erwähnten Antrag seiner Fraktion. Er ist für einen schonenden Abbau der seit 1924 verdreifachten Zuschüsse ab 1. April 1929 bei Verlängerung des Gesetzes bis 1. April 1931.

Abg. Rod (Komm.) bekämpft grundsätzlich jede Zuwendung an die Kirchen und beantragt Streichung des gesamten Kultusbudgets.

Abg. v. Au (Wirtschaftsp.) stellt sich auf den Boden des demokratischen Antrags.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) weist die kommunistischen Behauptungen in bezug auf die Person des Erzbischofs scharf zurück. Er gebraucht die Wendung, daß er bedauere, daß der Erzbischof in solch „gemeiner und niederträchtiger Weise“ in die Debatte hineingezogen worden sei, und wird deshalb vom Präsidenten gerügt. Der Erzbischof sei als mildtätig und sozial bekannt, er halte stets zu den einfachen schlichten Leuten. Es sei weit gefehlt, von fürstlichem Luxus zu reden. Der Erzbischof wohne einfach, aber standeswürdig. (Zuruf der Kommunisten.) Jawohl standeswürdig! Der Redner nimmt weiter die Geistlichkeit wie auch die darniederliegenden Schwestern in Schutz, deren Wert die Frucht des religiösen Opfergeistes sei. Die Behauptung, die Kirche habe ihr Vermögen auf trümmigen Wegen geholt, bezeichnet Abg. Dr. Schöfer als eine impertinente Verdächtigung. Er gab dem Abg. Rod zu, daß seine Rede seiner subjektiven Einstellung entspricht. Aber das eine wolle er ihm sagen, eine derartige Politik sei die Signatur des Untergangs und Verderbens, niemals des Aufstiegs.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) verteidigt gegenüber den kommunistischen Vorwürfen die Haltung der Sozialdemokraten in der Dotationsfrage.

Am 1. Uhr wird die Weiterberatung auf nachmittags ¼ 4 Uhr vertagt.

23. Karlsruhe, 5. Juli

Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung antwortet Ministerialrat Seeger auf eine kurze Anfrage des Abg. Seubert (Zentr.), daß dem Genehmigungs-gesetz der Mittelbadischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft zum Betrieb einer Kraftwagenverbindung Kuppenweier-Lahr seitens des Finanzministeriums nichts im Wege stehe.

Kultusetats

fortgesetzt

Berichterstatter und Antragsteller verzichten auf das Schlusswort, mit Ausnahme des Abg. Rod (Komm.).

In der Abstimmung wird der kommunistische Streichungsantrag abgelehnt.

Der sozialdemokratische Antrag auf 25prozentigen Abbau der Dotation fällt mit 39 gegen 17 Stimmen bei 7 Enthaltungen der Volkspartei. Der demokratische Antrag, der einen Abbau von 10 Proz. wünscht, wird mit 32 Stimmen (Zentrum und Deutschnationale) gegen 31 Stimmen abgelehnt, desgleichen der sozialdemokratische Antrag, die Zuschüsse ab 1. Januar nur als Darlehen zu gewähren, dieser mit 49 gegen 14 Stimmen der Antragsteller.

Das Gesetz betreffend die Verlängerung des Dotationsgesetzes bis zum 1. April 1931 wird sodann mit 32 Stimmen (Zentrum und Deutschnationale) gegen 28 Stimmen (Sozialdemokraten, Demokraten, Volkspartei und Kommunisten) bei 3 Enthaltungen (Wirtschaftspartei) in beiden Lesungen angenommen, und mit der erforderlichen Mehrheit die Dringlichkeit beschlossen. Gegen den Antrag, die Kirchen auf den Zeitpunkt des Abbaus der Dotation vorzubereiten, stimmen die 3 Kommunisten, während das Zentrum Stimmenthaltung übt. Der Antrag ist somit angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Statpositionen, die sämtlich mit Mehrheit bewilligt werden. § 1, Dotation des Erzbistums, erfährt eine Verminderung um 4000 M. (für Naturlilien) auf 254 340 M. In der Fußnote dazu heißt es: „Die Frage der Reichsverschuldung wird weder bejaht, noch verneint, sondern offen gelassen.“ Im Außerordentlichen Etat findet sich ein Staatsbeitrag zum Umbau bzw. Erweiterung des Theologischen Konvikts in Freiburg. Der Kostenaufwand hierfür wird vom Erzbischöflichen Ordinariat auf 1 060 000 Reichsmark geschätzt.

Bei der Gesamtabstimmung über die Hauptabteilung V des Staatsvoranschlags

— Ministerium des Kultus und Unterrichts —

ergibt sich die Annahme dieses Etats gegen 3 kommunistische Stimmen bei 15 Enthaltungen (Deutschnationale, Volkspartei und Wirtschaftspartei).

Es folgt der Bericht des Abg. Weismann (Soz.) über den Voranschlag des Rechnungshofs.

Die einzelnen Positionen werden ohne Debatte bewilligt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Plenarsitzung Dienstag, vormittags 9 Uhr: Allgemeine politische Aussprache in Anschluß an das Budget des Finanzministeriums und das Finanzgesetz. Letzteres wird bereits am Montag nachmittags ¼ 4 Uhr im Haushaltsausschuß zur Beratung kommen. — Schluß der Nachmittags-Sitzung ¼ 5 Uhr.

Diesen Freitag und Samstag unternimmt der Landtag im Verein mit der Regierung die angekündigte Besichtigungsreise in das badische Oberland.

Der Stand der Feldgewächse und der Reben in Baden Anfang Juli 1928

St.-L.-A. Der Juni brachte anfangs noch kühles und nasses Wetter, wodurch das Wachstum der Pflanzen vorerst zurückgehalten und die Geuernte verzögert wurde. Die nach Monatsmitte einsetzende warme Witterung hat indes vieles eingeholt und den Stand sämtlicher Kulturgewächse wesentlich gebessert. Da und dort, namentlich im Süden des Landes, wird bereits vereinzelt wieder über Trockenheit geklagt.

Die Winterfrüchte (Weizen und Roggen) haben sich überaus gut erholt, und, durch Regen ungehindert, fast überall gut verblüht. Die Aussichten für eine gute Getreideernte sind mit wenig Ausnahmen recht günstig. In der Rheinebene wurde mit dem Schmitz der Wintergerste begonnen. Die Sommerfrüchte, insbesondere Hafer, zeigen da und dort infolge Überhandnehmens von Unkraut aller Art einen weniger befriedigenden Stand. Die gegenwärtige Witterung dürfte indessen die weitere Entwicklung günstiger beeinflussen.

Die Spätkrümel stehen im allgemeinen gut bis ziemlich gut. Die Kartoffeln blühen zum Teil schon. Die Runkelrüben sind angewachsen und entwickeln sich befriedigend, desgleichen die Zuckerrüben.

Mit der Einbringung der restlichen Geuernte geht es rasch voran. Die Weisen hatten sich infolge der warmen Juniwitterung noch recht gut entwickelt, so daß die Geuernte besser ausfiel, als erwartet wurde. Bei der im allgemeinen als mittel bis gut bezeichneten Ertragsmenge wird die Qualität vielfach als gut und recht gelobt.

Der Stand der Reben ist, je nach Landesgegend, recht verschieden. In Südbaden (Bodenseegegend und oberes Rheintal) sind die Meldungen noch zurückhaltend und nicht sehr vielversprechend, während anderwärts, so im Markgräflerland, am Kaiserstuhl, im Breisgau und in Mittelbaden die Herbstausichten hoffnungsvoller beurteilt werden. Die Blüte hatte bei günstiger Witterung begonnen, und ist in den meisten Lagen bereits beendet. Was in den Weisfröhen nicht erfror, ist, sieht man dort, gut bis mittel. Von Krankheiten verläutet außer dem häufiger auftretenden Mehltau vorläufig noch wenig. Die Bekämpfungsmaßnahmen werden in den einigermaßen aussichtsreichen Weinbaugebieten rasch und energisch durchgeführt.

Freilassung des Karlsruher Studenten

Der Studierende der Technischen Hochschule Karlsruhe, Gwert, dessen Festnahme durch die französische Behörde in Lauterburg dieser Tage von der Presse gemeldet wurde, ist, wie von zuständiger Stelle aus Berlin mitgeteilt wird, von der französischen Behörde freigelassen worden, nachdem festgestellt worden war, daß die Festnahme auf einem Irrtum über seine Staatsangehörigkeit beruhte.

Einweihung der Jugendherberge „Hohentwiel“ in Singen

Die Stadt Singen hat einen neuen stattlichen Bau in ihrem Stadtkreis stehen, der würdig in den Rahmen des Stadtbildes hineinpaßt. In nicht ganz dreiviertel Jahren ist das dritte und größte Eigenheim des Gaues Baden-Deutscher Jugendherbergen entstanden. Von der Stadtgemeinde Singen wurde der Bauplatz an der Friedingerstraße, der von drei Seiten von Wald umgeben ist, und an dem sich ein 60 Ar großer Spielplatz im Erbbaurecht befindet, zur Verfügung gestellt. Desgleichen wurde Planfertigung und Bauleitung durch Architekt und Stadtbauinspektor Göttinger kostenlos von der Stadt übernommen. Großzügige Hilfe leistete also die Stadt Singen. Das Heim wird 70 Betten und etwa 100 Kassenlager fassen. Im Erdgeschoss liegt neben dem Tagestraum das Jugendheim. Die eine Hälfte der Jugendherberge wurde als Mädchenherberge, der andere Raum als Knabenherberge eingerichtet.

Die neue Jugendherberge in Singen verbindet den Charakter einer Jugendherberge mit dem eines Jugendheims. Durch einen Vertrag mit der Stadt Singen wurde die Kindererholungs-fürsorge damit verbunden.

Zur festgesetzten Stunde, Sonntag vormittag, wurde die neue Jugendherberge eingeweiht.

Der Freiburger Theatervoranschlag bewilligt

Freiburg, 5. Juli. Einen merkwürdigen Abschluß nahmen die beim Stadttheater eingeleiteten Sparmaßnahmen. Fast von der gesamten Einwohnerschaft, in den Versammlungen der Lokalvereine der verschiedenen Stadtteile, in häufigen Zuschriften an die Presse wurden Einsparungen beim Theater empfohlen, und die Verminderung des riesigen Theaterzuschusses gefordert, den die Stadtkasse alljährlich zu bezahlen hat. Um seine Bereitwilligkeit zur Eindämmung der hohen Ausgaben für das Theater zu beweisen, hatte der Stadtrat dem Bürgerausschuß vorgeschlagen, einen Kapellmeister, Mitglieder des Chorpersonals, mehrere Garderobefrauen und Hilfspersonal für die Bühne abzubauen. Der Effekt wäre eine jährliche Ersparnis von etwa 35 000 M. gewesen. Anfänglich schien das Stadtparlament den geldsparenden Abbau zu begrüßen. Gar bald wurden aber Bedenken geäußert; von der einen Seite befürchtete man, das künstlerische Niveau des Theaters werde bei Durchführung der geplanten Entlassungen zu leiden haben. In anderen Kreisen der Bürgerschaftsvertreter hatte man Bedenken, weil man der Ansicht war, der Abbau würde sich zu unsozial auswirken. Die während der Voranschlagsberatungen offenbar geordnete Haltung des Bürgerausschusses bewog den Stadtrat, die vorgesehene Entlassungen, auch die des Kapellmeisters, rückgängig zu machen, d. h. auf den Abbau praktisch zu verzichten. Und der Bürgerausschuß stimmte dem statbräthlichen Voranschlag, der beim Stadttheater so ziemlich alles beim alten beläßt, mit großer Mehrheit zu, ergänzend wurde der gesamte Theater-voranschlag bei einigen Stimmenthaltungen mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Die Rheinregulierung Straßburg-Basel

Der Verband der Interessenten an der schweizerischen Rheinschiffahrt ist, wie aus einem jetzt veröffentlichten Bericht hervorgeht, erneut an den Schweizerischen Bundesrat herangetreten, mit der Frage, ob in absehbarer Zeit mit der Durchführung der Rheinregulierung von Basel nach Straßburg gerechnet werden kann. Der Verband befreit, daß die Verträge, die Regulierung der Strecke Straßburg-Basel mit beiderseitigen der Strecke Basel-Konstanz zu verquiden, zurückzuweisen seien, weil damit praktisch nicht nur keine Förderung, sondern vielmehr die Ausführungen beider Teile in Frage gestellt sind. Der Verband bedauert, daß 1928 seitens der schweizerischen Bundesbahnen erklärt wurde, daß sie die tarifmäßige Gleichstellung der Wassergüter mit den per Bahn nach Basel geführten Gütern nicht weiter aufrechterhalten könne, da von auswärtigen Bahnerwartungen Einspruch erhoben worden sei.

Der Umschlag im Basler Rheinhafen im Monat Juni ist bedeutend hinter demjenigen desselben Monats im Jahre 1927 zurückgeblieben. Während damals der Umschlag 103 314 Tonnen betrug, belief er sich diesmal infolge des niederen Wasserstandes auf nur 42 403 Tonnen. Im ersten Halbjahr 1928 sind bis jetzt etwas mehr als 200 000 Tonnen umgeschlagen worden, gegenüber 275 000 Tonnen in der ersten Hälfte des Jahres 1927. Die „Basler Nationalzeitung“ ruft aus diesem Anlaß heute dringender denn je nach der Regulierung des Rheins von Basel nach Straßburg und erklärt, gegen die Hinausschiebung der Rheinregulierung müsse heute energisch Front gemacht werden. Basel dürfe nicht herabfallen zum Kanalhafenflecken. Sie ist Rheinstadt und will mit dem Weltmeer in Verbindung bleiben. Bei den Berggütern steht diesmal die Kohle an erster Stelle, unter den Talgütern steht Kali an der Spitze.

Gemeinde-Rundschau

Bezirkswohnungsverband Pforzheim-Land

Die Aussichten für die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch Baudarlehen waren im Bezirkswohnungsverband Pforzheim-Land zu Beginn des Jahres 1928 wenig günstige. Die Verhandlungen wegen Aufnahme eines langfristigen Anlehens konnten nicht zum Abschluß gebracht werden, und die Einnahmen des Wohnungsverbands aus der Gebäufelsteuer verteilen sich über das ganze Jahr, so daß mit einer sofortigen Ausschüttung von Mitteln nicht zu rechnen war. Wider alles Erwarten gelang es jedoch, einerseits ein gemeinschaftliches langfristiges Anlehen, zusammen mit mehreren Wohnungsverbänden durch Vermittlung des Ministeriums des Innern aufzunehmen, und ferner ein kurzfristiges Anlehen auf ein Jahr abzuschließen, durch welches die Einnahmen des Wohnungsverbands an Gebäufelsteuer aus dem Jahr 1928 vorweggenommen werden und jetzt schon zur Auszahlung gelangen konnten.

Auf diese Weise war es dem Wohnungsverband Pforzheim-Land möglich, im Mai und Juni 1928 rund 250 000 M an Baudarlehen zu bewilligen. Mit diesem Gelde wurden 137 Baudarlehensgesuche ganz oder teilweise berücksichtigt. Es wurden bezuschußt 3 Einfamilienhäuser mit 2-Zimmerwohnungen, 26 Einfamilienhäuser mit 3-Zimmerwohnungen, 14 Einfamilienhäuser mit 4-Zimmerwohnungen, 9 Einfamilienhäuser mit 5-Zimmerwohnungen; ferner 23 Zweifamilienhäuser mit 2-Zimmerwohnungen, 48 Zweifamilienhäuser mit 3-Zimmerwohnungen, 1 Zweifamilienhaus mit 4-Zimmerwohnungen; 1 Dreifamilienhaus mit 4-, 3- und 2-Zimmerwohnungen; 1 Vierfamilienhaus mit 2-Zimmerwohnungen, und 1 Doppelhaus mit 5 Dreizimmerwohnungen. Außerdem wurden 9 Zwei- und Dreizimmerwohnungen bezuschußt, welche durch Ausbau des Dachbodens gewonnen wurden.

Zu diesen gewöhnlichen Baudarlehen wurden noch 14 Zuschußdarlehen an Schwertriebsbeschädigte und kinderreiche Familien mit einem Gesamtbetrag von 19 100 M gegeben. Überweisungen des Landes aus der Gebäufelsteuer sind bis jetzt für das Jahr 1928 nicht erfolgt, weil die Verhandlungen des Landtags über den Voranschlag der Mittel für den Wohnungsbau bis jetzt nicht stattgefunden haben. Es kann aber damit gerechnet werden, daß noch im Laufe des Sommers eine nochmalige, wenn auch kleinere Zuteilung von Baudarlehen stattfinden kann. Die Bauaktivität in den Landorten des Amtsbezirks Pforzheim ist durch die obigen Baudarlehensverteilungen wesentlich gefördert worden; sie wird voraussichtlich hinter derjenigen des Jahres 1927 nicht zurückstehen.

Die Sparkassenkredite. In Nr. 151 unserer Zeitung vom 30. v. Mts. haben wir einen Artikel „Neue Vorschriften für Sparkassenkredite“ veröffentlicht, aus dem geschlossen werden könnte, daß neue gesetzliche Bestimmungen über die Sicherung der Sparkassenkredite erlassen worden wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Verordnung des Reichsfinanzministers vom 4. Mai 1928 über die Sicherung der durch Sparkassen im eigentlichen Sparkassenverkehr gewährten Personalkredite, die sogen. Kreditversicherungsverordnung, die zum Gegenstand des erwähnten Artikels gemacht wurde, bestimmt lediglich, unter welchen Voraussetzungen ein von den Sparkassen an den Mittelstand eingeräumter Personalkredit als gesichert im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a der Verordnung über die Abgrenzung des eigentlichen Sparkassenverkehrs im Sinne der Reichssteuergesetze vom 22. März 1928, und damit als steuerfrei anzusehen ist. Die Bestimmungen des § 11 des badischen Sparkassengesetzes vom 28. Juni 1923, worin die den badischen öffentlichen Sparkassen erlaubten Vermögensanlagen behandelt sind, ist dadurch nicht aufgehoben.

Abgelehnter Voranschlag. Der Bürgerausschuß Weinheim lehnte nach vierstündiger Beratung den städtischen Voranschlag für das Rechnungsjahr 1928, durch den der vorläufige Gemeindefteuerfuß auf 275 Hundertteile der gesetzlichen Steuergrundbeträge erhöht werden sollte, in namentlicher Abstimmung mit 52 gegen 7 Stimmen bei 27 Stimmenthaltungen ab.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	6. Juli		5. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.55	168.89	168.54	168.88
Kopenhagen 100 Kr.	111.99	112.21	112.03	112.25
Italien 100 L.	21.97	22.01	21.985	22.025
London 1 Pf.	20.382	20.422	20.39	20.43
New York 1 D.	41.835	41.915	41.840	41.920
Paris 100 Fr.	16.405	16.445	16.40	16.44
Schweiz 100 Fr.	80.60	80.67	80.605	80.675
Wien 100 Schilling	58.96	59.08	58.97	59.09
Brag 100 Kr.	12.395	12.415	12.397	12.417

Der Privatdiskont wurde für lange Sichten um ½ Prozentsfuß auf 6½ Prozent erniedrigt, und für kurze Sicht blieb er unverändert auf 6½ Prozent.

Der Fehler Vorkaufschlag. Der Gemeinderat hat in seiner Mittwochssitzung unter Ablehnung aller Änderungsanträge den endgültigen Vorkaufschlag für 1928 genehmigt. Danach stehen den Einnahmen in Höhe von 1.189.800 M. Ausgaben im Betrag von 1.629.264 M. gegenüber, so daß ein Fehlbetrag von 439.464 M. zu decken sein würde. Der Gemeinderat beschloß darauf folgende Umlage für 1928: Grundvermögen 123,6 Pf. des Steuerwertes von 100 M., Betriebsvermögen 49,4 Pf. von 100 M. Steuerwert und Gewerbebeitrag 6,18 M. von 100 M. Grundvermögen 271.900 M., das Betriebsvermögen 44.000 M. und der Gewerbebeitrag 123.600 M., zusammen also 439.500 M. Das Grundvermögen ist dabei mit 62 Prozent, das Gewerbe mit 33 Prozent beteiligt. Zu den obigen Sätzen der Umlage kommt laut Beschluß des Kreisrates und der Kreisversammlung vom 26. Juni eine Kreisumlage von 3,6 Pf. vom Grundvermögen, 3,4 Pf. vom Betriebsvermögen und 6,4 Pf. vom Gewerbebeitrag.

Karlsruhe ohne Gemeinderat. Die 7 Gemeinderäte der Gemeinde Karlsruhe haben ihr Amt niedergelegt, wozu ihnen durch einen Beschluß des Bezirksamts die Genehmigung erteilt wurde. Die Gemeinde ist aber nicht nur zur Zeit ohne Gemeinderat, sondern auch ohne Hauptlehrer und ohne Pfarrer.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruher Schwurgericht. Vor den Geschworenen stand gestern der 23jährige Dreher Otto Melcher aus Gaggenau, der wegen Mordversuchs angeklagt ist. Es wird ihm zur Last gelegt, am 21. März, abends gegen 8 Uhr, in Ottenau in der Hofe des elterlichen Anwesens seiner Geliebten, Marie Sch., aus dem Revolver auf diese geschossen zu haben in der Absicht, sie zu töten, wobei er sie aber nicht traf. Der Angeklagte hatte mit dem Mädchen, das er in Gaggenau, wo es als Dienstmädchen in Stellung war, kennengelernt hatte, ein Verhältnis, das jedoch von ihren Eltern nicht gern gesehen war. Nach verschiedenen Äußerungen, die er vor der Tat gab, war er entschlossen, sich und seiner Geliebten das Leben zu nehmen. Nach seiner Darstellung vor Gericht hatte er die Angehörigen der Sch., die hinzukamen, als er sich mit seiner Geliebten traf, durch den Schuß nur erschrecken wollen. Die Beweisaufnahme ergab jedoch, daß er aus unmittelbarer Nähe auf das Mädchen zielte und zweimal losbrückte, so daß dieses ihr Leben nur dem Versagen der Waffe zu verdanken hatte. Als das Mädchen dann davonlief, gab er einen weiteren Schuß hinter ihr ab, der jedoch nicht traf. Zuletzt unternahm er einen Selbstmordversuch. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung wegen Mordversuchs mit einer höheren als der Mindeststrafe. Die Verteidigung hielt nur Todschlagsversuch für vorliegend; eventuell käme Verurteilung wegen Bedrohung in Frage. Das Gericht erkannte wegen Todschlagsversuchs auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahre abzüglich drei Monate Untersuchungshaft. Der Angeklagte unterwarf sich dem Urteil.

Badisches Landestheater. Das Schauspiel „Kalkutta, 4. Mai“ von Lion Feuchtwanger, das am Samstag, den 7. Juli, in der Inszenierung durch Ulrich von der Trend zur Erstaufführung kommt, ist die Neubearbeitung des älteren Stückes „Warren Hastings“, dem der Dichter gemeinsam mit Bert Brecht diese veränderte Fassung unter dem jetzigen Titel gab. — Die Rolle des Warren Hastings spielt Paul Hiert.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Ein Ausläufer des heute vor der norwegischen Küste angelangten Tiefdruckgebets brachte uns heute nacht in Nordbaden Gewitter, nachdem es gestern noch unter dem Einfluß eine über das Festland hinwegziehenden Tiefhochs vorwiegend heiter und trocken geblieben war. Von der Rückseite des Tiefdruckgebets stießen neue Kaltluftmassen über England gegen das Festland vor. Die Kaltluftfront erstreckt sich heute morgen entlang der englischen Nordküste in der Richtung nach Frankreich bis zu den Pyrenäen und wird uns noch im Laufe des heutigen nachmittags Gewitter und Regen bei aufsteigenden, böigen Westwinden mit stärkerer Abkühlung bringen. Wettervorauslage für Samstag: kühl, wechselland wolkig, bei frischen Westwinden und zeitweise noch gewitterartige Niederschläge.

Kurze Nachrichten aus Baden

ld. Schwetzingen, 5. Juli. Am Mittwoch wurde aus dem Rhein beim Herrenteich eine weibliche Leiche gelandet. Da die Leiche am Halse einen Verband hatte und Schnittwunden aufwies, wurde in Hohenheim durch eine Gerichtskommission die Sektion vorgenommen. Die Angehörigen deuten darauf hin, daß möglicherweise ein Mord verübt wurde.

ld. Durlach, 6. Juli. Eine Anregung des Ministeriums des Innern und des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes entsprechend sollen die kleineren Sparkassen und Girovereine, leistungsfähigeren Bezirksparlaments zusammengefaßt werden. Die Verhandlungen wegen Errichtung einer Bezirksparlaments Durlach, bestehend aus den derzeitigen Sparkassen von Durlach, Bergau, Grödingen, Grünmettersbach, Köhlingen, Söllingen, Stupferich und Weingarten sind bereits seit einiger Zeit eingeleitet. Zunächst sind die einzelnen Fraktionen mit der Angelegenheit befaßt, worauf Stadtrat und Bürgerausschuß Stellung nehmen werden.

ld. Kenzingen, 5. Juli. Die Realschule Kenzingen die im Jahre 1878 als höhere Bürgerschule ihre Pforten auftrat, kann in diesem Jahre auf eine 50 jährige Geschichte zurückblicken. Das Jubiläumsjahr 1928 soll Veranstaltung geben, nach Möglichkeit alle ehemaligen Schüler der Anstalt zu froher Feier im Jugendlande zu vereinigen. Als Festtage sind 29. September bis 1. Oktober vorgesehen. Besondere Schwierigkeiten machen bei den Vorbereitungen die Adressenfeststellungen der ehemaligen Schüler, die nach allen Himmelsrichtungen verstreut wurden, doch sind dank vielseitiger Bemühungen die meisten Anschriften ermittelt.

ld. Pforzheim 6. Juli. Nachdem wegen Änderung der Löhne in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie sich die Arbeitgeberverbände zu den Verhandlungen ablehnend verhalten hatten, kam es zu einem Teilstreit, einem sogenannten wilden Streik. Dadurch sahen sich die Arbeitgeberverbände selbst veranlaßt, das Schlichtungsamt anzurufen, wobei es zu langwierigen Verhandlungen kam. Es wurde dabei kein Schiedsspruch gefällt, da es erfreulicherweise zu einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und -nehmer kam. Es wurde folgendes beschlossen: Stundenlohn für den gelernten Arbeiter von 25 Jahren und mehr ist 81 Pf., vorher 71 Pf.; die Gehaltsübergütung ist je nach Lehrzeit 1 bis 3 Pf. pro Stunde. Der Affordgrundlohn beträgt für gelernte Arbeiter in der Spitze 92 Pf.; besondere Zulagen (für schmutzige Arbeiten usw.) erhöhen sich von bisher 3,5 und 2 Pf. auf 5,5 und 3 Pf. Die Regelung gilt vom 9. Juli 1928 bis 30. April 1929.

ld. Singen, 6. Juli. Der Bau des neuen dreistöckigen Finanzamtsgebäudes an der Mostkestraße bei der Herz Jesu Kirche wird in nächster Zeit in Angriff genommen. Der Rohbau muß noch dieses Jahr fertiggestellt werden.

ld. Überlingen, 6. Juli. Bei der gestern abend erfolgten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Dr. Emerich mit 42 von 76 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Der Gegenkandidat Dr. Wörner von Konstanz erhielt 32 Stimmen. Zwei Stimmen waren ungültig. Sämtliche Wahlberechtigte haben abgestimmt.

Staatsanzeiger

Dem Verein für Volkshilfsstätten in Württemberg wurde die Erlaubnis zum Losverkauf in Baden erteilt. Karlsruhe, den 29. Juni 1928.

Der Minister des Innern
J. V. Föhrenbach.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Fortbildungsschulhauptlehrerin Elisabeth Egetmeyer in Freiburg zur Oberlehrerin an der Mädchenfortbildungsschule in Konstanz.

Verliehen:

Dem Hauptamtlichen Dozenten an der Handelshochschule Mannheim, Dr. Hans Doppelhofer, die Amtsbezeichnung ordentlicher Professor an der Handelshochschule Mannheim.

Verfetzt in gleicher Eigenschaft:

Gewerbelehrer Friedrich Rüdlauff von der Gewerbeschule Siedingen an die Gewerbeschule I Pforzheim.

AUSSTELLUNG DIE PFALZ

STADT. AUSSTELLUNGSHALLE 1.-15. JULI 1928

Eintrittspreise: 50 Rpf., Kinder und Schulen die Hälfte, Dauerkarten 2 RM.

Bezirksparkasse St. Blasien

Öffentliche Verbandsparkasse.

Bilanz per 31. Dezember 1927.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
Kassenbestand	17 464,85	Spareinlagen	1 022 543,38
Guthaben bei Girozentralen, Banken und Post-scheidamt	4 582,74	Giro- und Kontokorrent-einlagen	264 905,60
Darlehen auf Hypotheken	505 628,80	Aufwertungsbeinlagen	487 197,08
Darlehen auf landwirtsch. Hypotheken	149 040,—	Aufwertungsbeinlagen	140 859,26
Darlehen auf Schuldscheine an Private	101 157,06	Anlehenskapitalien:	
Darlehen an Gemeinden	272 907,—	Schuldkonten	267 221,21
Grundstückaufgelder	5 400,—	Kontenbankkredite	149 040,—
Wechselbestand	34 623,16	Landw. Umschuldungs-kredit	14 000,—
Betriebskapital bei der Girozentrale	19,90	Rücklagen aus früheren Jahren	36 000,—
Kredite in laufender Rechnung	692 779,37	Reingewinn für 1927	14 423,99
darunter an Gemeinden	130 400,—		
Aufwertungsforderungen	594 047,35		
Einnahmerückstände	21 107,11		
Verwaltungsgebäude	90 000,—		
Inventar	1,—		
	2 396 190,51		2 396 190,51

Berechnung der Rücklage.

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8 % aus 1 287 448,98 RM 102 992,— RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1927 50 423,99 „
Somit weniger 52 568,01 RM

St. Blasien, den 26. Juni 1928. R. 374
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Der Geschäftsführer:
Dr. Schuchwert, Bürgermeister. Osner.

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Ohne Anzahlung

gegen kleine monatliche Raten kaufen Sie das

Goll-Piano

herborragend schön im Ton und von solider Konstruktion.

Harm- und Pianofabrik H. Goll A.-G.

Freiburg

Filiale Karlsruhe

Waldhornstraße 30 bei der Kaiserstraße.

8. 595

Badisches Landestheater

Samstag, 7. Juli 1928

C 30. Th.-Gem. 1. und 2. G.-G.

Zum ersten Mal

Kalkutta, 4. Mai

von Lion Feuchtwanger

In Szene gesetzt von Ulrich von der Trend

Hiert

Barwel Gemmecke

Francis Schulze

Clavering Herz

Ronson Schneider

Impey Höder

Coloper Brand

Viscount Hite Moebke

Radu Wille

Radu Dahlen

Gefandte der Rohilla-Beute Prüter, Graf

Epischer Müller

Elliot Weidner

Burney Schmidt-Kehler

Sergeant Ruhne

Banker Rehner

Anfang 20 Ende 22 1/2

I. Rang u. I. Sperrst. 5 RM.

Städtische Sparkasse Waldürn.

Bilanz auf 31. Dezember 1927.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kassenbestand	5 587,76	1. Spareinlagen	360 401,03
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Post-scheidamt	467,20	2. Giroeinlagen	28 208,53
3. Wertpapiere	1,—	3. Sonstige Einlagen	—
4. Wechsel	—	4. Anlehens- und andere Schulden	137 115,41
5. Darlehen a. Hypotheken	255 923,34	5. Ausgaberrückstände	—
6. Darlehen (Grundstückslaufg.)	13 520,—	6. Aufwertungsstock	42 974,23
7. Darlehen auf Schuldscheine	191 008,64	7. Reinvermögen	28 772,17
8. Darlehen an Gemeinden	37 530,14		
9. Darlehen in laufender Rechnung	41 042,33		
10. Einnahmerückstände	5 690,96		
11. Grundstücke und Gebäude (Abreibung: 465,94 RM)	45 000,—		
12. Gerätschaften (Abreibung: 190,25 RM)	1 700,—		
	597 471,37		597 471,37

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8 % aus 388 609,56 RM Einlagen 31 088,76 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 28 772,17 „
Somit weniger 2 316,59 RM

Waldürn, den 10. Mai 1928. R. 376

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:

gez. Trautmann.

Der Verwalter:

gez. Geher.

Der Gegenbuchführer:

gez. Schler.

R. 373. Bruchsal. Der am 2. Dezember 1883 zu Riegelhausen geb. Schlosser Wilhelm Funf wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Bruchsal vom 24. März 1928 wegen Trunksucht entmündigt.

Bruchsal, 29. Juni 1928. Amtsgericht II.
Die Bahnhofsverwaltung in Riegelhausen wird mit Wohnung, deren Mietwert im Rechtzins nicht mit imbegriffen ist, auf 1. Oktober 1928 neu verpachtet. Aufzug des neuen Bäckers schon ab 1. August möglich. Auf feste Jahrespachtsumme laute Angebote mit Leumundsaugnissen u. Befähigungsnachweisen verschlossen mit Aufschrift: „Pacht Bahnhofsverwaltung Riegelhausen“ an Reichsbahnbetriebsamt Riegelhausen, wo Bedingungen einzusehen sind. Ober für 1 RM erhältlich sind. Bewerbungen bis 21. Juli, 11 Uhr, zu welchem Zeitpunkt die Angebote vor erschienenen Bewerber vom Betriebsamte geöffnet werden. R. 378. Freie Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten. Persönliche Vorstellung bei der Reichsbahndirektion nur nach Aufforderung. Karlsruhe, 4. Juli 1928. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Reichsbahndirektion.

Elegante
Frühjahrsanzüge

in
tadelloser Paßform
und Qualität
von 45 RM. an

Alfred Hirschen
nur am Ludwigsplatz